EU-Lampenverbote & 30 % AfA-Steuerhebel

Argumentationshilfe für das Kundengespräch mit gewerblichen Entscheidern: Warum Abwarten teurer ist als Sanieren.

1. Gesetzliche Auslaufmodelle & Verbote im Überblick

Leuchtmittel & Sockel	Rechtsgrundlage & Status	Praxis-Konsequenz für den Betrieb
T8 & T5 Leuchtstoffröhren Sockel G13, G5 (Hallen, Büros)	**Seit August 2023 verboten** EU-RoHS (Quecksilber)	Keine Neuproduktion. Restposten am Markt werden drastisch teurer; Ersatzbeschaffungen scheitern oft.
Halogen-Metalldampf G12 CDM-T, HCI-T (Gewerbe, Shops)	**Ausnahme endet 2027** RoHS-Ausnahme 4(e) / Ökodesign	Hersteller haben Produktion bereits gedrosselt. Massive Hitzeentwicklung und hohe Stromkosten belasten den Betrieb.
Kompaktleuchtstofflampen G24d/q, 2G7, 2G11 (Downlights)	**Seit 2023 verboten** EU-RoHS-Richtlinie	Vorschaltgeräte überhitzen und fallen aus. Teurer Wartungsaufwand bei schlechter Energieeffizienz.
Quecksilberdampf HQL Sockel E27, E40 (Industrie, Fluter)	**Seit 2015 verboten** Ökodesign-Richtlinie	Illegaler Altbestand mit hohem Stromverbrauch, extrem mangelhafter Lichtausbeute und Sicherheitsrisiko.
Halogen-Stiftsockel G4, GY6.35, G9 (Arbeitsplatz)	**Seit Sept. 2023 verboten** Ökodesign-Mindesteffizienz	Nicht mehr neu in Verkehr zu bringen. Direkter 1:1 LED-Tausch spart sofort bis zu 85 % Stromkosten ein.

2. Drei Fakten gegen das Zöger-Dilemma („Wir warten noch ab“)

- **Explodierende Ersatzteilkosten:** Auslaufende Leuchtmittel werden als Restposten gehandelt. Das Zögern der Kunden führt zu ungeplanten Ausfällen und unkalkulierbaren Reparaturkosten.
- **Thermische Last & Klimatisierung:** Konventionelle Hochdruck- und Entladungslampen (z. B. G12) erzeugen enorme Hitze. Jedes zusätzliche Watt muss im Sommer über Klimasysteme teuer rückgekühlt werden.
- **Haftung & Arbeitsstättenrichtlinie:** Veraltete Vorschaltgeräte bergen Brandgefahren. Zudem drohen bei mangelhafter Helligkeit Verstöße gegen die Mindest-Luxwerte nach ASR A3.4 und DIN EN 12464-1.

3. Der 30 % AfA-Steuerhebel (§ 7 Abs. 2 EStG) als Ersatz für die BAFA

Firmenkunden benötigen kein langwieriges Antragsverfahren bei Förderämtern, um die Investition im ersten Jahr abzufedern:

- **Degressive Abschreibung:** Gewerbliche LED-Neuanlagen können im Anschaffungsjahr mit **bis zu 30 % degressiv** als Betriebsausgabe steuermindernd angesetzt werden.
- **Sofortiger Liquiditätsgewinn:** Rund 60 % geringere Stromkosten kombiniert mit der signifikanten Minderung des steuerpflichtigen Gewinns gleichen den Wegfall früherer Fördergelder aus.
- **Typische Amortisation:** Bei üblichen Gewerbelaufzeiten (ab 2.500 Betriebsstunden/Jahr) amortisiert sich die Gesamtanlage erfahrungsgemäß bereits in **1,8 bis 2,5 Jahren**.

Praxis-Tipp für den Vor-Ort-Termin: Weisen Sie dem Geschäftsführer die Stromersparnis, Amortisationszeit und den 30 % AfA-Steuervorteil direkt auf dem Tablet schwarz auf weiß aus. Das schlüsselfertige DIN-5008-Angebot mit Ihrem Firmenlogo übergeben Sie noch vor Ort als druckfertiges PDF.